

**Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Kinderbetreuung der Stadt
Emmendingen in der Fassung vom 14.01.2015, zuletzt geändert durch
Änderungssatzung vom 12.09.2022**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 in Verbindung mit §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 17. März 2005 hat der Gemeinderat der Stadt Emmendingen in der Sitzung vom folgende Änderung der Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührentabelle (Anlage zu § 3) der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Kinderbetreuung der Stadt Emmendingen in der Fassung vom 12.09.2022, wird wie folgt neu gefasst:

(siehe Tabelle Seite 2)

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.